



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2019/040	
Erstellt durch: Amt 11 - Personalamt		Status: öffentlich	
Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe hier: Personalaufwendungen			
Beratungsfolge:		TOP:	
Datum	Gremium	Einst.	Ja
05.02.2019	Rat der Stadt Herzogenrath		
		Nein	Enth.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Herzogenrath stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe für Personalaufwendungen i. H. v. 6.226,62 € zu.

Sachverhalt:

In der Ratssitzung vom 24.04.2018 hat der Rat der Stadt Herzogenrath außerplanmäßigen Personalaufwendungen für die Steuerabteilung zugestimmt.

Diese wurden notwendig, da im Rahmen der Neuorganisation des Verwaltungsgliederungsplans die Steuerabteilung von A 20 - Kämmerei zu A 10 – Hauptamt verlagert wurde. Da das entsprechende Sachkonto für Personalaufwendungen beim zu verwendenden Kostenträger von A 10 – Hauptamt und Steuern (0111112 Organisationsangelegenheiten, Verwaltungssteuerung und Öffentlichkeitsarbeit) keinen Ansatz aufwies, mussten außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 113.700,- € beantragt werden, um die Personalkosten kostenstellen- und kostenträgerscharf buchen zu können.

Dieser Betrag wurde in 2018 nun um 6.226,62 € überschritten. Da bei außerplanmäßigen Ausgaben kein Deckungskreis zur Verfügung steht, bittet die Verwaltung um Genehmigung dieser Überschreitung.

Sachkonto 501201 (Dienstbezüge tariflich Beschäftigte)

APL vom 24.04.2018	113.700,00 €
Zuzüglich neue APL	<u>6.226,62 €</u>
APL insgesamt	119.926,62 €
	=====

Wie oben dargestellt handelt es sich um eine Verschiebung von Personalkosten.

Die Mehrausgaben bei Kostenträger 0111112 (Organisationsangelegenheiten, Verwaltungssteuerung und Öffentlichkeitsarbeit) werden durch Minderausgaben bei Kostenträger 0111190 (Geschäftsbuchführung) gedeckt.

Rechtliche Grundlagen:

§ 83 GO NRW